



Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Versicherungen Konzern, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2018

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance.....	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	21
B.5 Funktion der internen Revision.....	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	23
B.7 Outsourcing.....	23
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko.....	30
C.3 Kreditrisiko.....	33
C.4 Liquiditätsrisiko.....	34
C.5 Operationelles Risiko.....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	36
C.7 Sonstige Angaben.....	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	37
D.1 Vermögenswerte.....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	61
D.5 Sonstige Angaben.....	62
E. Kapitalmanagement.....	63
E.1 Eigenmittel.....	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung.....	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	69
E.6 Sonstige Angaben.....	69
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	70
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	74

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2018 war für die Gruppe der Itzehoer Versicherungen (im Folgenden IVG) in der Bestands- und Umsatzentwicklung sehr erfreulich.

Das Beitragswachstum war mit 19,6 % (5,2 %) erneut deutlich besser als am Markt und liegt damit 0,6 % Punkte über unserer Zielgröße. Haupttreiber war mit 15,1 % die Übertragung des Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung, aber auch unser organisches Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung war mit 6,0 % sehr gut. Hier spielte die Kraftfahrtversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeughaftpflichtbestand konnte um 49.939 (37.765) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das relativ und absolut höchste Beitragswachstum. Die Lebensversicherung hielt ein nahezu konstantes Beitragsaufkommen.

Gleichzeitig hatten wir erneut eine erfreuliche Schadensituation. Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung, die Sanierung der Rechtsschutzsparte sowie günstige Schadenverläufe führten zu einer Geschäftsjahresschadenquote von 77,2 % (Prognose: 81,5 %).

In der Lebensversicherung verblieb der Brutto-Leistungsaufwand auf dem Vorjahresniveau.

Das Kapitalanlageergebnis ging von 38.598 T€ auf 36.955 T€ zurück. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 6.352 T€ (15.219 T€) und entspricht damit der Plangröße.

Beim Governance-System hat es geringfügige Veränderungen gegeben, die vor allem die IT betreffen. Hier wurde die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet und der IT-Risikokatalog sowie das IT-Notfallhandbuch komplett überarbeitet. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Die Struktur unseres Versicherungsbestandes hat sich im Geschäftsjahr durch die Übernahme des Rechtsschutzversicherungsbestandes verändert. Dies entspricht unseren Planungen eine zweite Schwerpunktsparte neben der Kraftfahrtversicherung aufzubauen. Das Prämien- und Reserverisiko hat dadurch weiter an Bedeutung gewonnen. Das Marktrisiko ist trotz der Übernahme der Schadenrückstellungen in der Rechtsschutzversicherung gesunken, da das führende Aktienrisiko durch Kursrückgänge an Bedeutung verloren hat.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die IVG weiterhin stellen. Insbesondere zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträ-

gen eingegangenen Zinsgarantien hat die Itzehoer Lebensversicherungs-AG (ILV) die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der ILV belegen weiterhin die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus. Die gesetzliche Umstellung der Berechnungsmethode für die zusätzliche Zinsvorsorge wirkt hierbei unterstützend.

Das Risikoprofil in der Lebensversicherung ist sehr konstant. Hierzu trägt der stagnierende Bestand bei, wobei Abgänge mit höheren Garantiezinsen durch Zugänge mit niedrigen Garantiezinsen ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Die Kapitalmärkte bewegten sich seitwärts, die Zinserwartungen mussten allerdings nach unten korrigiert werden. Die Strategie der Durationsverlängerung bei den festverzinslichen Wertpapieren in der ILV war daher richtig gewählt.

Unsere Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung haben wir weiter verbessert. Insbesondere werden nun auch für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Zahlungsströme ermittelt, so dass für alle Teilbestände die Rückstellungen zu Marktwerten mit dem Branchensimulationsmodell berechnet werden. Dabei hat sich bestätigt, dass unser vorheriger Ansatz der HGB-Rückstellungen eine vorsichtige Abschätzung war. Das Branchensimulationsmodell verwenden wir in der aktuellen Version 3.2.1 und berücksichtigen dabei auch den langsameren Aufbau der Zinszusatzreserve.

Bei der Bewertung der übrigen Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Lediglich die Verteilung der Risikomarge auf die Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche ist verursachungsgerechter vorgenommen worden. Eine wesentliche Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich daraus nicht.

Die Eigenmittelausstattung ist trotz der Übernahme des Rechtsschutzbestandes nahezu konstant. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 13 % gestiegen. Der deutliche Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken durch die Übernahme des Rechtsschutzbestandes und das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung erfolgt. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 400 % auf 354 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsüber-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

gangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 384 % (397 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir eine kontinuierliche leichte Steigerung der Bedeckungsquote.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt. Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Berichtes verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechterbezeichnung, verstehen diese aber als Synonym für alle gleichberechtigten Geschlechter.

Bedeckungsquoten in %	2018	2017
mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	354	400
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	329	369
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	319	365
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	384	397

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Gruppe der Itzehoer Versicherungen ist keine eigenständige juristische Person.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleine Reichenstraße 1
20457 Hamburg

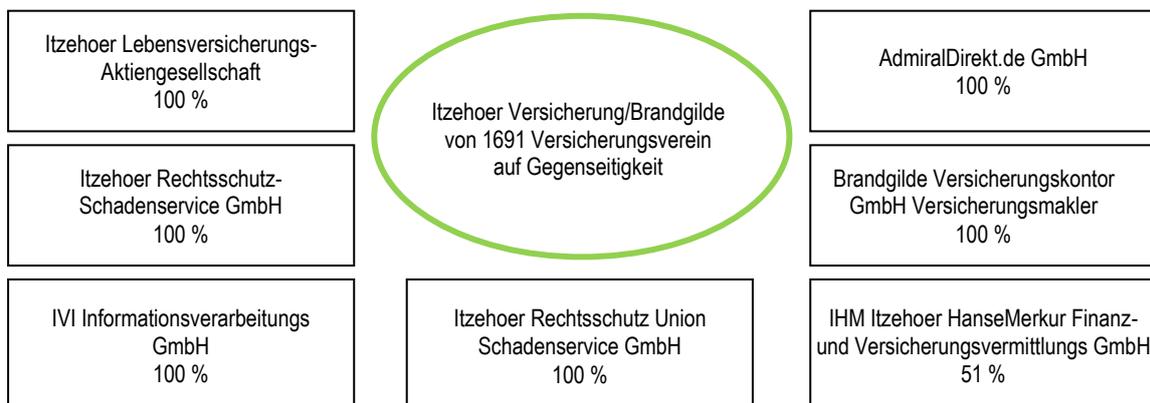
Fon: 040 / 3037 63825

Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von

der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

- Itzehoer Rechtsschutz-Schadensservice GmbH (100 %): Die Aufgaben sind auf die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH

übergegangen. Mittelfristig wird diese Gesellschaft als funktionslose Hülle geführt. Die HGB-Bilanzlänge beträgt 116 T€ (142 T€).

- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes sowie die übernommenen Leistungsfälle der ALTE LEIPZIGER Versicherung abgewickelt. Die HGB-Bilanzlänge beträgt 1.269 T€ (2.379 T€).
- IVI Informationsverarbeitungs GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzlänge beträgt 4.725 T€ (3.910 T€).
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb und die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzlänge beträgt 2.772 T€ (2.641 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (100 %): Diese Gesellschaft erbringt Servicedienstleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzlänge beträgt 357 T€ (320 T€).
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Mercur-Versicherungsgruppe zur

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 64 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Die im Jahr 2017 vereinbarte Bestandsübernahme des Rechtsschutzbestandes von der ALTE LEIPZIGER Versicherung ist planmäßig nach der aufsichtsrechtlichen Genehmigung Ende Juni 2018 wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2018 umgesetzt worden. Die Ertragssituation des übernommenen Bestandes hat sich dabei besser als erwartet entwickelt. Aktuell wird die Datenmigration in unsere

Verfügung und vermittelt das durch die Vermittler angeordnete Geschäft, welches die beteiligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzlänge beträgt 1.145 T€ (1.045 T€).

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %; sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S RückversicherungsAG; die HGB-Bilanzlänge beträgt 96.020 T€ (96.013 T€)) als sonstiges verbundenes Unternehmen und die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (23,75 %; die HGB-Bilanzlänge beträgt 159.603 T€ (148.255 T€)) als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. Aus dem gleichen Grund wurde mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH aus der Gruppenaufsicht ausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

IT-Systeme vorbereitet.

Der Schadenverlauf bei der IVV 2018 war besser als geplant, was vor allem auf nur wenige Naturereignisse zurückzuführen ist. Die Schadenanzahl war rückläufig, im Gegenzug haben sich allerdings die durchschnittlichen Schadenaufwände erhöht. An den Kapitalmärkten sind entgegen unserer Erwartungen die Aktien zum Jahresende unter

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Druck geraten und die Zinsen auf dem Vorjahresniveau verharrt.

Das Geschäftsjahr der ILV 2018 ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Die Zinsen verharrten auf Vorjahresniveau und blieben damit unter unseren Erwartungen.

Die veränderten gesetzlichen Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve sind eine spürbare Entlastung und tragen somit zu einer noch sichereren Erfüllbarkeit aller eingegangenen Verpflichtungen bei.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten

Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt. Der Schadenaufwand sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb würden sich durch die Anpassungen um insgesamt 1.552 T€ (1.471 T€) verringern.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	501.413	411.166	90.247
GJ-Schadenaufwand	388.699	335.814	52.885
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	28.059	35.092	-7.033
Bereinigter Schadenaufwand	360.640	300.722	59.918
Bereinigte Schadenquote	71,9 %	73,1 %	-1,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	123.657	97.927	25.730
Kostenquote	24,7 %	23,8 %	0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,6 %	96,9%	-0,3 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	90,8 %	93,7 %	-2,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	468.248	378.088	90.160
GJ-Schadenaufwand	365.521	315.157	50.364
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	34.348	32.676	1.672
Bereinigter Schadenaufwand	331.173	282.481	48.692
Bereinigte Schadenquote	70,7 %	74,7 %	-4,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	118.635	93.014	25.621
Kostenquote	25,3 %	24,6 %	0,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,1 %	98,0 %	-1,9 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich der IVG ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung.	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	220.682	210.590	10.092
GJ-Schadenaufwand	178.299	178.971	-672
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.653	24.002	-22.349
Bereinigter Schadenaufwand	176.646	154.969	21.677
Bereinigte Schadenquote	80,0 %	73,6 %	-6,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.554	45.079	-525
Kostenquote	20,2 %	21,4 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	100,2 %	95,0 %	5,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	92,3 %	94,9 %	-2,6 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	196.181	187.209	8.972
GJ-Schadenaufwand	160.469	161.074	-605
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	8.490	21.298	-12.808
Bereinigter Schadenaufwand	151.979	139.776	12.203
Bereinigte Schadenquote	77,5 %	74,7 %	2,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	40.122	40.550	-428
Kostenquote	20,5 %	21,7 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	97,9 %	96,4 %	1,5 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraffahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraffahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

sonstige Kraffahrtversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	131.403	117.835	13.568
GJ-Schadenaufwand	100.883	97.360	3.523
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.188	3.512	676
Bereinigter Schadenaufwand	96.695	93.848	2.847
Bereinigte Schadenquote	73,6 %	79,6 %	-6,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.161	26.291	1.870
Kostenquote	21,4 %	22,3 %	-0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,0 %	101,9 %	-6,9 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	91,1 %	97,9 %	-6,8%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	130.295	115.241	15.054
GJ-Schadenaufwand	100.883	97.360	3.523
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.188	3.512	676
Bereinigter Schadenaufwand	96.695	93.848	2.847
Bereinigte Schadenquote	74,2 %	81,4 %	-7,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.161	26.291	1.870
Kostenquote	21,6 %	22,8 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,8 %	104,2 %	-8,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	43.228	41.102	2.126
GJ-Schadenaufwand	30.761	27.651	3.110
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.551	1.612	1.939
Bereinigter Schadenaufwand	27.210	26.039	1.171
Bereinigte Schadenquote	62,9 %	63,4 %	-0,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.537	13.252	-715
Kostenquote	29,0 %	32,2 %	-3,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	91,9 %	95,6 %	-3,7 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	93,9 %	90,1 %	3,8 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	40.544	38.331	2.213
GJ-Schadenaufwand	28.108	27.646	462
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.295	1.862	1.433
Bereinigter Schadenaufwand	24.813	25.784	-971
Bereinigte Schadenquote	61,2 %	67,9 %	-6,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.526	13.240	-714
Kostenquote	30,9 %	34,5 %	-3,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	92,1 %	101,8 %	-9,7 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	16.558	16.397	161
GJ-Schadenaufwand	11.664	12.831	-1.167
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.107	754	4.353
Bereinigter Schadenaufwand	6.557	12.077	-5.520
Bereinigte Schadenquote	39,6 %	73,7 %	-34,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.955	5.293	-338
Kostenquote	29,9 %	32,3 %	-2,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	69,5 %	106,0 %	-36,5 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	70,2 %	75,4 %	-5,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	15.537	15.386	151
GJ-Schadenaufwand	11.081	12.190	-1.109
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.718	678	4.040
Bereinigter Schadenaufwand	6.363	11.512	-5.149
Bereinigte Schadenquote	41,0 %	74,8 %	-33,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.465	4.957	-492
Kostenquote	28,7 %	32,2 %	-3,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	69,7 %	107,0 %	-37,3 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Nach der Übernahme des Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung erstreckt sich der Bestand über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	72.882	9.405	63.477
GJ-Schadenaufwand	53.340	7.354	45.986
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.814	3.243	4.571
Bereinigter Schadenaufwand	45.526	4.111	41.415
Bereinigte Schadenquote	62,5	43,7 %	18,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.447	2.954	25.493
Kostenquote	39,0 %	31,4 %	7,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	101,5 %	75,1 %	26,4 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	92,2 %	88,0 %	4,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	72.437	9.222	63.215
GJ-Schadenaufwand	53.340	7.354	45.986
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.814	3.243	4.571
Bereinigter Schadenaufwand	45.526	4.111	41.415
Bereinigte Schadenquote	62,8 %	44,6 %	18,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.447	2.954	25.493
Kostenquote	39,3 %	32,0 %	7,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	102,1 %	76,6 %	25,5 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	12.130	11.688	442
GJ-Schadenaufwand	11.559	9.673	1.886
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.874	1.895	3.979
Bereinigter Schadenaufwand	5.685	7.778	-2.093
Bereinigte Schadenquote	46,9 %	66,6 %	-19,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.993	4.039	-46
Kostenquote	32,9 %	34,6 %	-1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	79,8 %	101,1 %	-21,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	70,2 %	75,3 %	-5,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	11.864	11.285	579
GJ-Schadenaufwand	11.468	9.473	1.995
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.818	2.046	3.772
Bereinigter Schadenaufwand	5.650	7.427	-1.777
Bereinigte Schadenquote	47,6 %	65,8 %	-18,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.906	4.001	-95
Kostenquote	32,9 %	35,5 %	-2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	80,5 %	101,3 %	-20,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Lebensversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	49.313	49.308	5
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.269	5.196	73
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	59	-34	93
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	460	670	-210
+ Erträge aus Kapitalanlagen	18.769	22.755	-3.986
+ sonstige vt. Erträge	506	277	229
= vt. Netto-Einnahmen	63.838	67.780	-3.942
Zahlungen für Versicherungsfälle	26.240	23.740	2.500
- Anteil der Rückversicherer davon	2.772	1.873	899
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	-544	765	-1.309
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-27.727	-32.760	5.033
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	1.200	490	710
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.138	4.695	-557
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	345	381	-36
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	5.206	5.077	129
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.300	1.745	555

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 181.213 T€ auf 1.553.841 T€. Das Kapitalanlageergebnis veränderte sich um 1.643 T€ auf 36.955 T€ (38.598 T€). Die Kapitalanlagen des IVG sind mit 82 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der

Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind ca. 59 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2018 T€	Erträge 2018 T€	Aufwendungen 2017 T€	Erträge 2017 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.814	1.942	1.736	1.653
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	275	478	238	412
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	25	2.694	28	2.222
Aktien - notiert	1.858	1.686	94	1.227
Aktien - nicht notiert	4	8	0	4
Staatsanleihen	198	8.173	764	10.734
Unternehmensanleihen	638	22.643	889	23.295
Organismen für gemeinsame Anlagen	445	5.415	195	2.782
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10	15	0	34
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	8	0	8
Policendarlehen	2	162	2	173
Gesamt	6.269	43.224	3.946	42.544

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Erträge ergeben sich aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend

aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt unwesentlich.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä.. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Er leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Gruppenebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Recht/Compliance/Datenschutz
- Informationstechnik/Entwicklung
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation/Zentrale Dienste
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Herr Frank Diegel:

- Versicherungsbetrieb
- Kapitalanlagen
- Leistungsbearbeitung Schaden
- Produktbereich Schaden/Unfall
- Produktbereich Leben Bedingungen und Tarife
- Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

- Ausschließlichsvertrieb
- Maklervertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personal
- Vertrieb und Versicherungsbetrieb Direktgeschäft

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt

B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils der Gruppe und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und gruppeninterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen des IVV und der ILV gebildet. Sie sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des jeweiligen Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützen die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist im Geschäftsjahr ein Informationssicherheitsbeauftragter ernannt worden, der sich um die Gewährleistung der neuen aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Konzerns haben:

- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- Leiter der Lebensversicherung
- Leiter Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter der IVG unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Vorausset-

zung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2018 betrug 5 % (4 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 13 % (18 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 24 % (35 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 (6) in der aktiven Phase und 3 (2) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 3 (6) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet

die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv einge-

bunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden konzernintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabeneinhabers für die gesamte Dauer seiner Stelleneinhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den

Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an Schlüsselfunktions- und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerber und Stelleninhaber, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige

Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können. Ein Vorstandsbeschluss, wonach unsere Personalentwicklungsabteilung die regelmäßige Fortbildung zum Erhalt der erforderlichen Qualifikation turnusmäßig überprüft, befindet sich in der Umsetzung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der konzern eigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für

Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen der Konzern in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist je-

doch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und

durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Metho-

den oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der etwa 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das

Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet

dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagement-aktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

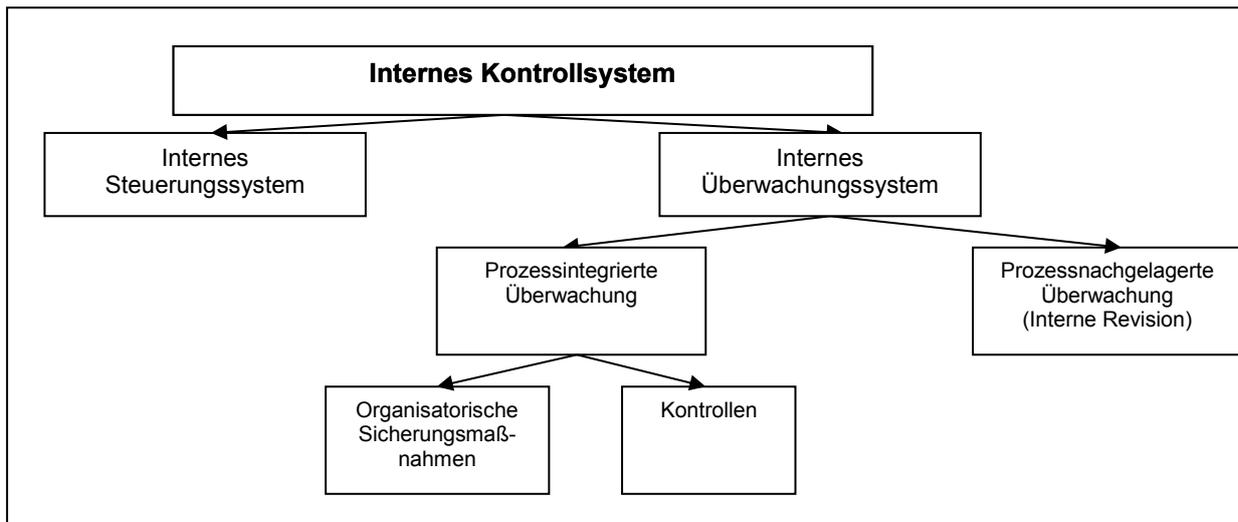
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv un-

terbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen

zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie

Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Zum 01.01.2018 hat der bisherige Leiter der Abteilung Compliance auch die Leitung der Abteilung Zentrale Rechtsangelegenheiten übernommen. Im Übrigen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen im Hinblick auf die Funktion, ihre Zuständigkeiten oder ihr Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist die Compliance-Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft,

Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der IVG berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisions-tätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prü-

fungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshand-

buch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der IVG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelt es sich um eine Referentin des Referates „Tarife / Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK) wahrgenommen. Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen die Unabhängigkeit in diesen Funktionen von den operativen Tätigkeiten der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die

Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinien für die Versicherungsmathematischen Funktionen. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion die Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu

achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen

sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Re-

chenzentrumdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils der Gruppe sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Asset-Liability-Analyse erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen und prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenüber gestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde beim IVV bisher regelmäßig erfüllt. Die Analysen bei der ILV stützen sich neben Hochrechnungen des Ver-

antwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf einer Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch

Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Integration des Neugeschäftstarifes für die Sparte Rechtsschutz und die Herstellung der Neugeschäftsfähigkeit in Rechtsschutz für den Maklervertrieb. Darüber hinaus war ein wesentlicher Aspekt die Übernahme der Rechtsschutzbestandsdaten der ALTE LEIPZIGER Versicherung ins eigene Datenwarenhäuser, um eigene Prognosen und Einschätzungen zur Qualität des Bestandes erstellen zu können.

Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve, sowohl nach dem bisherigen Verfahren als auch nach der neuen „Korridormethode“, die ab 31.12.2018 anzuwenden ist.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge der Itzehoer Versicherungen liegen

in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren Gewerbebetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steuern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden, Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir uns mit Rückversicherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der flächendeckenden Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft AdmiralDirekt.de GmbH in 2011. Dadurch ist die Kraftfahrtversicherung mit Abstand zum größten Geschäftsbereich geworden.

In 2018 wurde der Geschäftsbereich Rechtsschutz von der ALTE LEIPZIGER Versicherung übernommen. Durch diese Übernahme ist Rechtsschutz nun in Bezug auf das Beitragsvolumen der drittgrößte Geschäftsbereich mit verdienten Brutto-Beiträgen in Höhe von 73.087 T€ und in Bezug auf die Rückstellungen der zweitgrößte Geschäftsbereich mit Netto-Best-Estimate-Rückstellungen von 135.166 T€. Die Übernahme trägt zur Diversifikation des Risikoprofils der Gruppe bei und durch die Übernahme der Mitarbeiter wurde zusätzliches Know-how für den Geschäftsbereich Rechtsschutz hinzugewonnen.

In der Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher

sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahreschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier seit diesem Jahr im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da der Bestand inzwischen groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus den Marktparametern des GDV und

eigenen Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Die größte Brutto-Konzentration für dieses Risiko ist dabei unser selbst genutztes Verwaltungsgebäude mit einigen kleineren versicherten Gebäuden und Inhalten in der Peripherie. Das daraus resultierende Netto-Risiko ist aufgrund von Rückversicherung beherrschbar.

Durch die Übernahme des Rechtsschutz-Bestandes hat sich die Bedeutung des Geschäftsbereichs im Risikoprofil verändert. Die Rechtsschutzversicherung hat nun den viertgrößten Risikokapitalbedarf hinter den Geschäftsbereichen Kraftfahrthaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung und Feuer- und Sachversicherung. Analog der Sparte Sachversicherung wird für Rechtsschutz im ORSA für das Reserverisiko abweichend von der Standardformel aufgrund eigener Risikofaktoren eine Einschätzung vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es kaum eine Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsverversicherung fällt unsere Verkehrsserviceversicherung. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100 % rückversichert ist und lediglich weniger als 2 % des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung und Beistandsleistungsverversicherung aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung vertrieben wird.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko

inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung betreiben wir ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrthaftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 64 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrthaftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadenssummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine bedeutenden Risikokonzentrationen, weil

statt. Von der gebildeten Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.404 T€ (2.547 T€) wurden 350 T€ (949 T€) den gruppenexternen Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoanstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir in der unten stehenden Tabelle die Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potentials der zukünftigen Überschussbeteiligungen) ermittelt.

Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Prämienrisiko Kraftfahrthaftpflicht	50.902	48.146
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	32.508	29.287
Prämienrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.439	9.076
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	13.855	12.982
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	25.799	3.594
Prämienrisiko Unfallversicherung	5.344	5.539
Reserverisiko Kraftfahrthaftpflicht	47.315	41.211
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	3.037	2.948
Reserverisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.511	2.570
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.294	2.059
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	43.464	3.661
Reserverisiko Unfallversicherung	2.608	2.848
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	83	76
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	22	22
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	>0	>0
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	940	1323
Invalideitätsrisiko Lebensversicherung	3.166	4.665
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	911	1.023
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko Lebensversicherung	936	1.429
Revisionsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	17	17
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrthaftpflicht	2.330	2.388
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.384	1.121
Stornorisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.877	1.975
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	1.459	2.153
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	245	363
Stornorisiko Unfallversicherung	1.279	1.166
Stornorisiko Lebensversicherung	5.557	6.076
Sturmrisiko	39.519	39.610
Überschwemmungsrisiko	22.430	21.777
Hagelrisiko	4.997	5.835
Erdbebenrisiko	374	508
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	2.700	3.000
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	6.733	5.559

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.506	3.979
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	370	379
Summe der Einzelrisiken	340.913	268.367
Diversifikationseffekt	144.870	-136.998
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	178.561	131.367

Die Rentenverpflichtungen in der KH, AH und Unfall sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden seit 2018 nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in KH und AH rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Abgesehen vom starken Wachstum in der Rechtsschutzversicherung durch die Bestandsübernahme hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kfz-Versicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin sehr groß. Die verbesserte Diversifikation unter den Geschäftsbereichen wirkt dämpfend auf die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs. Wir sehen allerdings die Gefahr, dass das Wachstum in Zukunft durch erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle) nicht auf dem gegenwärtigen

Niveau halten lässt. Insbesondere der Verdrängungswettbewerb ist in diesem Jahr durch einen Mitbewerber entfast worden, der mit offensichtlich nicht auskömmlichen Prämien starke Umsatzwachse verzeichnet. Wir halten diesen Einzelfall allerdings für eine befristete Störung, da die ökonomische Wirklichkeit diesen Mitbewerber über kurz oder lang zur Vernunft bringen wird. Um trotzdem langfristig eine marktgängige Kostenquote zu erhalten wurde in 2018 der Rechtsschutzbestand von der ALTE LEIPZIGER Versicherung übernommen, so dass die Rechtsschutzsparte als zweite Schwerpunktsparte etabliert wird. Nach einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme auf 329 % zum Berichtsstichtag 31.12.2018 in den Bereich unserer Zielgröße (300 %), wird nach einer kurzen Konsolidierungsphase die Bedeckung wieder über das angestrebte Ziel hinaus wachsen. Unser Risikoprofil der Zukunft wird daher nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil abweichen.

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln

berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Solvabilitätsbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien (Werte aus dem vorläufigen ORSA per 31.12.2018):

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB- Bedeckungs- quote nach Stress	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB- Bedeckungs- quote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	384 %	-	397 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prä- mien- und Reserverisiken	192.728	267 %	141.606	306 %
gleichzeitiger Eintritt aller Kata- strophenrisiken	65.923	344 %	68.471	353 %
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	7.521	380 %	8.168	391 %
ausbleibende Erneuerung	62.575	346 %	49.490	365 %
30 % erhöhte Schadenquote	140.475	299 %	114.041	324 %
Eintritt aller versicherungstechni- schen Risiken in der Lebensver- sicherung und nach Art der Le- bensversicherung ohne Sterblich- keits- und Katastrophenrisiko	10.705	378 %	13.399	388 %
Eintritt aller versicherungstechni- schen Risiken in der Lebensver- sicherung und nach Art der Le- bensversicherung außer Langle- bigkeitsrisiko	10.942	378 %	13.514	388 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng be-
grenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückver-
sicherung ausreichend gemindert werden. Langfris-
tig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann

in der Schaden- und Unfallversicherung durch Bei-
tragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko hat im Vergleich zum Vorjahr ge-
genüber dem versicherungstechnischen Risiko an
Bedeutung verloren. Dies liegt zum einen an dem
starken Zuwachs der versicherungstechnischen
Risiken nach der Übernahme des Rechtsschutzbe-
standes, zum anderen an dem Rückgang der Akti-
enmärkte.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt
unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist
das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit
Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht.
Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten
Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das
Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet.
Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen vergleichs-
weise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen
der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind
und sich daher zu einem großen Teil aufheben.
Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu.
Es entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere
eigengenutzten Immobilien und zum geringeren Teil

unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer
Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrati-
onsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf
erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil
wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen
mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro
entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigen-
en Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentli-
chen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt
es bei EU-Staatsanleihen. Abweichend zum Vorjahr
sehen wir diese mittlerweile auch im ORSA risikofrei
in Bezug auf das Konzentrationsrisiko, im Spreadri-
siko setzen wir den halben Schock wie bei Drittsta-
atenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienst-
leistern, die wir aus strategischen Gründen halten,
stressen wir wie strategische Beteiligungen. Außer-
dem setzen wir im Zinsrückgangsrisiko einen Min-
destschock von 25 Basispunkten an.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgen-
den Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Zinsänderungsrisiko	14.948 (Zinsanstieg)	11.230 (Zinsrückgang)
Spreadrisiko	54.123	41.638
Aktienrisiko	64.519	95.861
Immobilienrisiko	16.559	15.655
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	405	0
Summe der Einzelrisiken	150.554	164.383
Diversifikationseffekt	-26.631	-16.383
Aggregierter Wert der Marktrisiken	123.923	148.000

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Durch die Übernahme des Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung einschließlich der Verpflichtungen ist das Kapitalanlagevolumen durch die mitgegebenen Rückstellungen und einige Vermögenswerte abzüglich des Kaufpreises einmalig um einen Sondereffekt von ca. 109.000 T€ gestiegen. Das Spreadrisiko ist überproportional gewachsen, da die Anlage der zusätzlichen Liquidität aus der Bestandsübernahme aufgrund der herrschenden Marktsituation überwiegend in festverzinslichen Anlagen erfolgte. Ein leicht verschlechtertes Durchschnittsrating hat ebenfalls zu der Erhöhung beigetragen. Das Aktienrisiko ist aufgrund der Marktentwicklung und einiger Verkäufe zurückgegangen. Das Zinsänderungsrisiko der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ist einander ähnlich, weshalb sie sich zum größten Teil gegenseitig aufheben. Die Ähnlichkeit zeigt sich auch daran, dass das maßgebliche Zinsänderungsrisiko gegenüber dem Vorjahr vom Zinsrückgangsrisiko zum Zinsanstiegsrisiko geändert hat. Das Konzentrationsrisiko blieb bei 0 €.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel über einen Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagenerträge schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.604.106 T€ (1.636.795 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	926.585	833.579
2. Pensionsrückstellungen	64.471	62.244
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	167.730	179.572
4. Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	89.996	61.309
5. diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	96.938	105.789
6. „freies Kapital“	438.387	394.302
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eigengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	1.784.107	1.636.795

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,5-fachen des Marktrisikos in Höhe von 123.923 T€ (2,7-faches von 148.000 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen

ohnein schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht im vorläufigen ORSA alle Stressszenarien:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	384 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	58.779	348 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	14.966	375 %
Eintritt des Spreadrisikos	59.470	348 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	66.607	344 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils in etwa gleich mit der gegenüber dem Spreadrisiko. Der höchste

Stress ergibt sich aus dem 50 %igem Eintritt aller Risiken; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 30.485 T€ (21.377 T€), die sich auf fünf Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen ver-

gleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und saldierte Abrechnungsforderungen gegenüber 4 Rückversicherern, die mit insgesamt 36.168 T€ (33.108 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 35.538 T€ (32.720 T€) auf unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 9.760 T€ (10.294 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko brutto	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	4.883	3.074
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.454	1.555
Summe der Einzelrisiken	6.337	4.629
Diversifikationseffekt	-287	-266
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	5.807	4.363

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Mit dem Wachstum steigt das Volumen der in Rückdeckung gegebenen Rückstellungen und damit auch das verbundene Kreditrisiko. Die Übernahme des Bestandes an Rechtsschutzversicherungen von der ALTE LEIPZIGER Versicherung hat allerdings keine erhöhende Wirkung auf das Ausfallrisiko, weil dieser Bestand nicht rückversichert ist. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unter-

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 33.300 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird getrennt für jedes Einzelunternehmen ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren

jährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 53.715 T€ (55.359 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine

Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netz-zugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür wie die Neuerstellung des IT-Notfallhandbuchs sowie die Instal-

lation eines Informationssicherheitsbeauftragten gemäß VAIT. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt.

Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt, welches ebenfalls der Risikominderung dient. Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 17.334 T€ (14.255 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaß-

nahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanlay-

sen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten der Gruppe oder eines Einzelunternehmens oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und

durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen einerseits der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und andererseits durch die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das nicht in die Gruppenaufsicht eingeschlossene Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit (weniger als 33.300 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Ver-

bindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der HGB-Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahme	Bilanzposition
Eliminierung gruppeninterner Rückversicherung	– Versicherungstechnische Rückstellungen /
	– Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	– Depotforderungen / Depotverbindlichkeiten
	– Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
	– Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Eliminierung der Beteiligung IVV an der IVL	– Nachrangige Verbindlichkeiten
	– Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht

ausgenommen sind, in der HGB-Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB einerseits auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andererseits aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

von 8.889 T€ (6.409 T€) zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 3.818 T€ (1.600 T€) zwi-

schen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 gemäß der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Wesentliche Veränderungen

im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.296	51.381	-85
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.706.496	1.567.944	138.553
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.986	12.259	-272
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	35.331	32.552	2.779
Aktien	804	13.219	-12.415
Aktien - notiert	0	12.459	-12.459
Aktien - nicht notiert	804	760	44
Anleihen	1.405.471	1.247.910	157.561
Staatsanleihen	366.126	347.280	18.846
Unternehmensanleihen	1.039.345	900.630	138.715
Organismen für gemeinsame Anlagen	237.904	262.004	-24.100
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.000	0	15.000
Darlehen und Hypotheken	3.114	3.518	-404
Policendarlehen	2.732	3.021	-290
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	382	497	-115
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.845	28.533	2.312
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	22.901	20.309	2.592
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.079	20.493	2.586
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-178	-184	6
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	7.944	8.224	-280
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20	19	1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	7.924	8.205	-281
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.708	7.249	-541
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.056	3.044	11
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.468	4.229	-761
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.499	21.382	9.117
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.334	3.012	1.322
Summe Vermögenswerte	1.839.816	1.690.292	149.524

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2018 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vor-

schriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2018	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	22.669	-22.669
Immaterielle Vermögenswerte	0	966	-966
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.296	38.355	12.941
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.706.496	1.533.951	172.545
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.986	7.293	4.693
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	35.331	27.524	7.807
Aktien	804	686	118
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	804	686	118
Anleihen	1.405.471	1.294.295	111.176
Staatsanleihen	366.126	340.049	26.077
Unternehmensanleihen	1.039.345	954.246	85.099
Organismen für gemeinsame Anlagen	237.904	188.281	49.623
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000	15.872	-872
Darlehen und Hypotheken	3.114	3.104	10
Policendarlehen	2.732	2.732	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	382	372	10
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.845	84.963	-54.118
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	22.901	76.271	-53.370
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.079	75.841	-52.762
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-178	430	-608
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	7.944	8.691	-747
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20	26	-6
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	7.924	8.665	-741
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.708	6.708	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.056	3.056	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.468	3.261	207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.499	35.994	-5.495
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.334	6.019	-1.685
Summe Vermögenswerte	1.839.816	1.739.046	100.770

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	22.669	-22.669

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung

mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	966	-966

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus

ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,7 % (29,4 %) beim IVV bzw. 29,1 % (28,8 %) bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Die angewendeten Steuersätze haben sich bei beiden Gesellschaften im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen

auf die Aufnahme des Verwaltungsstandortes in München infolge des Rechtsschutzbestandskaufes sowie auf die Erhöhung des Hebesatzes zur Berechnung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Dies führt zu einer Erhöhung der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von ca. 1.000 T€.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Rentenzahlungsverpflichtungen und Geschäfts- oder Firmenwert.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 38.106 T€ (25.742 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.296	38.355	12.941

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 43.998 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017 fertiggestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte nach Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 13.016 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.298 T€ bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von 75 T€ aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.986	7.293	4.693

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017 fertig-

gestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte nach Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 4.693 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	35.331	27.524	7.807

In diesem Bilanzposten ist die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ausgewiesen. Der Marktwert wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten.

Des Weiteren werden die Anteile an der Protector Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode und

erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 7.807 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss.

Aktien

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Aktien	804	686	118

Unter dieser Bilanzposition werden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH wurde

mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung des Sicherungsfonds erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	1.405.471	1.294.295	111.176

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve ver-

wendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in Abhängigkeit der Wertpapierart.

Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen / Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	237.904	188.281	49.623

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) sowie sieben weitere Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlage-schwerpunkt Infrastruktur und Immobilien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei zwei Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip

bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Darlehen und Hypotheken	3.114	3.104	10
Policendarlehen	2.732	2.732	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	382	372	10

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen immer geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen, welche anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag diskontiert werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.845	84.963	-54.118

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.708	6.708	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der For-

derungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.056	3.056	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die

Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.468	3.261	207

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter ei-

nem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.499	35.994	-5.495

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen

Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	4.334	6.019	-1.685

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert werden, woraus die Differenz in Höhe von -1.367 T€ resultiert. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

Zudem erfolgte die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von -318 T€ aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	8.084	8.309	7.608	7.788
Prämienrückstellung	-3.118	-3.418	-2.750	-3.043
Risikomarge	1.459	976	1.459	976
Rentenrückstellung	1.432	1.430	18	19
Risikomarge für Renten	>0	>0	>0	>0
gesamte Verpflichtungen	9.036	7.297	6.437	5.740

Unfallversicherung (Kraffahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	6.418	6.827	6.208	6.781
Prämienrückstellung	-2.826	-2.441	-2.438	-2.212
Risikomarge	1.038	432	1.038	432
Rentenrückstellung	2.442	1.446	2.423	1.426
Risikomarge für Renten	16	142	16	142
gesamte Verpflichtungen	7.088	6.405	7.247	6.570

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	203.065	176.914	175.242	152.634
Prämienrückstellung	5.478	6.302	7.081	7.535
Risikomarge	13.101	21.067	13.101	21.067
Rentenrückstellung	6.750	6.430	564	586
Risikomarge für Renten	6	15	6	15
gesamte Verpflichtungen	228.400	210.728	195.994	181.837

Dem Geschäftsbereich Kraffahrt-Haftpflichtversicherung haben wir auch die Verkehrsserviceversicherung zugeordnet, die streng genommen einen eigenen Geschäftsbereich, nämlich die Beistandsleistungsversicherung darstellt. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100 %

rückversichert ist und lediglich weniger als 1 % des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Kraffahrt-Haftpflichtversicherung vertrieben wird.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	12.655	12.284	12.655	12.284
Prämienrückstellung	1.216	2.295	3.796	4.655
Risikomarge	7.992	5	7.992	5
gesamte Verpflichtungen	21.863	14.584	24.443	16.944

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	120.733	10.170	120.733	10.170
Prämienrückstellung	14.245	82	14.433	277
Risikomarge	8.435	1.024	8.435	1.024
gesamte Verpflichtungen	143.413	11.276	143.601	11.471

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	9.614	8.376	7.647	6.863
Prämienrückstellung	-1.434	-2.817	1.015	-1.159
Risikomarge	4.122	753	4.122	753
gesamte Verpflichtungen	12.302	6.313	12.784	6.457

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	360.569	222.881	330.093	196.521
Prämienrückstellung	13.561	2	21.137	6.053
Risikomarge	36.147	24.257	36.147	24.257
Rentenrückstellung	10.624	9.306	3005	2.031
Risikomarge für Renten	25	158	25	158
gesamte Verpflichtungen	427.654	256.603	390.980	229.019

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen des IVV aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen

Veränderungen am Regulierungsprozess.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mit berücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Grundlage für alle Geschäftsbereiche sind die Abwicklungsdreiecke auf Brutto- bzw. Netto-Zahlungsbasis. Für die Teilberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2016“ verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	64	160	19	85
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	3.793	3.861	1.584	1.644
Kraffahrt-Kaskoversicherung	4	4	4	4
Rechtsschutz	116	0	116	0
Gesamt	3.977	4.025	1.723	1.733
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,1%	1,8%	0,43%	0,9 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert. Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2015 des statistischen Bundesamtes (DeStatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 (SKQ – 1) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraffahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrück-

stellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Die Veränderungen der Risikomarge in den einzelnen Geschäftsbereichen sind vor allem auf eine geänderte Verteilung der gesamten Risikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche zurückzuführen. In der Rechtsschutzversicherung ist zudem die Übernahme des Bestandes von der ALTE LEIPZIGER Versicherung wesentlich für den Anstieg.

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang/Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die aus diesen Annahmen resultierenden Unsicherheiten sind im Geschäftsjahr 2018 zum einen die

Portfolioänderung durch die Übernahme der Sparte Rechtsschutz von der ALTE LEIPZIGER Versicherung sowie die Veränderung des Tailfaktors bei den Marktfaktoren des GDV.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 38 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 26 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Kraffahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVVs zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2018 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2019 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-0,27 %	-0,12 %	-0,29 %	-0,14 %
Unfallversicherung	-1,52 %	-0,43 %	-1,66 %	1,32 %
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	-0,05 %	0,01 %	-0,03 %	-0,03 %
Kraffahrt-Kaskoversicherung	-0,01 %	-0,07 %	-0,01 %	-0,17 %
Rechtsschutzversicherung	-0,43 %	0,04 %	-0,43 %	0,04 %
Feuer- und Sachversicherung	0,12 %	-0,55 %	0,11 %	-0,28 %

Weiterhin ist auch die Entwicklung der prognostizierten Schadenrückstellungen vom Stichtag

01.01.2018 interessant. Dabei wurden die Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schaden-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

stand 2019 und neue Abwicklungsfaktoren) neu berechnet und die Veränderungen analysiert. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2018 nicht

berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden und Ausfallrisiko der Rückversicherung wurden hierbei nicht betrachtet.

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-4,48 %	6,13 %	-4,50 %	5,72 %
Unfallversicherung	-21,70 %	-1,85 %	-24,33 %	9,87 %
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	9,02 %	6,37 %	8,89 %	6,03 %
Krafftahrt-Kaskoversicherung	-0,94 %	-4,47 %	-0,94 %	-12,71 %
Rechtsschutzversicherung	-1,25 %	5,13 %	-1,25 %	5,13 %
Feuer- und Sachversicherung	5,45 %	-30,13 %	4,87 %	3,57 %

Die Güte der Brutto-Prognosen ist hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,14 % (-0,08 %) ab. Die relative hohe Überschätzung in der Sparte „Allgemeine Unfall“ von 1,52 % lässt sich dadurch erklären, dass diese Sparte klein und stark volatil ist. Die Abwicklungsfaktoren wurden daher über das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren, welches 30 Anfalljahre berücksichtigt. Die berechneten Faktoren der ersten Abwicklungsjahre liegen dabei deutlich höher als die beobachteten Verhältnisse der letzten Jahre. Daher sinkt die Reserve auch relativ stark.

Trotz der Bestandsübernahme der Sparte Rechtsschutz ist die Schätzung des prognostizierten Schadenstandes hinreichend gut gelungen und es lag eine leichte Überschätzung von 0,43 % vor. Dementsprechend hat sich auch der Abwicklungsfaktor für 2018 positiv entwickelt. Dieser Effekt und die Überschätzung im Kalenderjahr 2018 führten zu der positiven Entwicklung der Reserve von -1,25 %.

Die relative hohe Abweichung in der Sparte Krafftahrt-Haftpflicht bei der prognostizierten Reserve ist dadurch begründet, dass der Tailfaktor, welcher aus den vom GDV berechneten Marktfaktoren übernommen wird, wiederholt deutlich gestiegen ist. Als

Konsequenz aus dem beobachteten starken Anstieg des Tailfaktors aus den letzten Jahren wird sich die VMF Schaden / Unfall dieses Jahr mit den Möglichkeiten einer eigenen Tailberechnung befassen.

Analog zu den Schadenrückstellungen Brutto zeigen die Sparten Krafftahrt-Haftpflicht, Allgemeine Unfall und Rechtsschutz eine größere Abweichung bei der Reserve. Die Begründung ist hier identisch.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf seinem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Der übertragene Rechtsschutzbestand der ALTE LEIPZIGER Versicherung konnte in diesem Jahr bei den Prämienrückstellungen noch nicht berücksichtigt werden und ist in der folgenden Betrachtung nicht enthalten.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2018 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2018 T€	Abweichung T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.892	11.431	540 / 4,95 %
Unfallversicherung	8.301	8.416	115 / 1,39 %
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	161.765	159.009	-2.756 / -1,70 %
Krafftahrt-Kaskoversicherung	99.712	103.827	4.115 / 4,13 %
Rechtsschutzversicherung	5.687	6.010	323 / 5,67 %
Feuer- und Sachversicherung	30.704	32.619	1.915 / 6,24 %

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 10 % und die Prognose wird daher als hinreichend gut betrachtet. Bei der Sparte Sachversicherung ist die Abweichung geringer geworden und liegt nun nahe bei 6 %.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-

Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

Geschäftsbereich	Prognose VKQ für 2018	tatsächliche VKQ 2018	Prognose SKQ für 2018	tatsächliche SKQ 2018
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26 %	26 %	72 %	69 %
Unfallversicherung	30 %	28 %	76 %	88 %
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	16 %	15 %	95 %	90 %
Kraffahrt-Kaskoversicherung	16 %	16 %	96 %	90 %
Rechtsschutzversicherung	26 %	25 %	89 %	87 %
Feuer- und Sachversicherung	27 %	27 %	86 %	94 %

Es zeigt sich, dass bis auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflicht und Rechtsschutz die Zufallsschwankungen aufgrund von Großschäden (Unfall), wenige Naturereignisse sowie einen milden Winter in 2018 (Kraffahrt) und eine erhöhte Scha-

denhäufigkeit bei der Gefahr Feuer im Geschäftsbereich Sachversicherung im Jahr 2018 stark ausgeprägt sind.

Die Prämienrückstellungen reagieren sehr sensibel auf Abweichungen in der Schadenkostenquote:

Geschäftsbereich	Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2018 T€	tatsächliche Prämienrückstellung 2018 T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.841	-2.316
Unfallversicherung	-1.490	-350
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	8.651	-1.348
Kraffahrt-Kaskoversicherung	2.008	-5.190
Rechtsschutzversicherung	486	281
Feuer- und Sachversicherung	-737	2.605

Die Ergebnisse zeigen, dass die Prämienrückstellungen sehr volatil auf Abweichungen bei der Schadenkostenquote reagieren, so dass über die Güte der Prämienrückstellung insgesamt kaum eine Aussage getroffen werden kann. Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichender Qualität geschätzt worden. Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der

Unfall-, Kraffahrt-Haftpflicht- und Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		2018 T€	2017 T€
Beitragsüberträge		52.103	35.069
Deckungsrückstellung		45.592	42.787
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		634.675	490.741
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		187	187
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		114.708	87.763
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	6.400	7.150
	Stornorückstellung	3.377	3.227
	übrige	1.353	1.352
Gesamt		858.395	625.489

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewer-

tung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
2017	490.741	232.187	258.554	417.384	198.551	218.873
2018	634.675	371.193	263.482	551.964	333.098	218.866

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie

die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als

versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen

Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Ad-

justment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert

aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 60 T€ (19 T€) bei den Schadenrückstellungen und 8 T€ (3 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/Unfallversicherung)

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen

wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Erwartungswerrückstellung	467.130	463.464
Zukünftige Überschussbeteiligung	105.545	85.243
Rückstellungen für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (HGB)	0	14.850
Best Estimate Rückstellungen brutto	572.675	563.557
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-350	-949
Best Estimate Rückstellungen Netto	572.325	562.608
abzgl. Rückstellungsübergangslösung	-67.458	-72.276
Risikomarge	11.040	13.347
Rückstellung Netto	515.907	503.679

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wirkten sich 3 Effekte wesentlich auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Neben dem erwarteten gleichmäßigen Wachstum des Bestandes waren dies die Kapitalmarktentwicklung sowie geänderte Details bei der Bestandsmodellierung. Im Gegensatz zum Vorjahr waren wir sinkenden Kapitalmarktinzinsen unterworfen, die zu einem zusätzlich gestiegenen Wert der Rückstellungen führen. Die notwendige und angemessene Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung wirkt sich dagegen positiv auf die Entwicklung der Zinszusatzreserve aus. Zudem wurde erstmalig der Erwartungswert für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ) anhand der zugrunde liegenden Zahlungsströme ermittelt. Das Ergebnis bestätigt, dass unser bisheriger Ansatz der HGB-Rückstellung zu vorsichtig war. Die beiden letztgenannten Anpassungen wirkten entlastend. In Kombination all dieser Effekte ist der Gesamtanstieg der Rückstellungen relativ gering etwa auf Niveau des Vorjahres. Die geänderten Regelungen für die Zinszusatzreserve haben für einen deutlichen Rückgang des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bei gleichzeitigem Anstieg der Zukünftigen Überschussbeteiligung gesorgt. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.2.1 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und

DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Durch einen Methodenwechsel bei der Bewertung der BUZ-Rückstellungen kommen hier neue Annahmen zum Tragen. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren.

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:
Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen:
Die Unsicherheiten sind gering, wenn sich die Kapitalmärkte in der Zukunft ähnlich schwankend verhalten wie in der Vergangenheit. Nach unserer Einschätzung können die zukünftigen Schwankungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Beobachtung von 1000 Pfa-

den sollte die Unsicherheit aber eng begrenzen.

- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der Berechnungsweise des Branchensimulationsmodells zugrunde liegen:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.
- Annahmen zu Management- und Versicherungsnehmerverhalten, die als Variablen in das Branchensimulationsmodell eingehen, aber bisher in unserem Unternehmen nur bedingt in dieser auf Zahlen reduzierten Weise erfasst bzw. gemanaged wurden:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte ausschließlich daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist für uns weder messbar noch zu beobachten. Der genaue Grad der Unsicherheit ist nicht zu beziffern.

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchensimulationsmodell 3.2.1 verwendet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Beitragsüberträge	2.656	2.714
Deckungsrückstellung	521.677	491.145
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.404	2.547
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.641	7.793
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	32.705	33.604
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten	3.799	4.078
Summe	562.284	533.725

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestand-

teilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom

24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswertrückstellung	467.130 (463.464)	467.130 (463.464)	487.015 (466.667)
Zukünftige Überschussbeteiligung	105.545 (85.243)	105.545 (85.243)	90.768 (82.927)
Rückstellungen für Zusatzversicherungen (HGB)	0 (14.850)	0 (14.850)	0 (14.850)
Best Estimate Rückstellungen brutto	572.675 (563.557)	572.675 (563.557)	577.783 (564.444)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	- 350 (- 949)	- 350 (- 949)	- 350 (- 949)
Best Estimate Rückstellungen Netto	572.325 (562.608)	572.325 (562.608)	577.433 (563.495)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-67.458 (- 72.276)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	11.040 (13.347)	11.040 (13.347)	11.040 (13.757)
Rückstellungen Netto	515.907 (503.679)	583.365 (575.955)	588.473 (577.252)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 4 mit der Spalte 3 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem

das Verhältnis von Erwartungswerrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 9 ‰ (netto 10 ‰) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt noch bei 1,7 ‰. Diese Veränderung entspricht der Veränderung der Volatilitätsanpassung von 4 BP per 31.12.2017 auf 24 BP am 31.12.2018.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich mit 350 T€ (949 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das

Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2018 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02 im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.095	17.899	-5.804
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.471	62.244	2.227
Latente Steuerschulden	98.664	123.161	-24.497
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	53.147	51.412	1.735
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	389	869	-480
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.992	6.969	1.023
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	73	78	-5
Verbindlichkeiten insgesamt	236.831	262.632	-25.801

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Auch wurden keine Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten vorgenommen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Verringerung der saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.095	28.366	-16.271
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.471	67.532	-3.061
Latente Steuerschulden	98.664	0	98.664
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	53.147	53.147	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	389	389	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.992	6.257	1.735
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	73	122	-49
Verbindlichkeiten insgesamt	236.831	155.813	81.018

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.095	28.366	-16.271

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	2018 T€	2017 T€
Steuerrückstellungen	1.421	8.946
Leistungen an Arbeitnehmer	7.739	6.162
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	5.018	3.664
Tantieme / Leistungsvergütungen	3.704	2.717
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.314	947
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.229	2.192
Altersteilzeitverpflichtungen	1.979	1.592
Sonstige	250	600
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	492	306
Jubiläumsrückstellungen	492	306
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	789	843
Jahresabschlusskosten	848	742
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	564	509
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	546	509
Insgesamt	12.095	17.899

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,91 % (1,47 %) bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren (drei Jahre) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % (1,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,91 % (1,47 %) bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren (3 Jahre).

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,36 % (2,84 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betreffen die an den Rückversicherer zu entrichtende Prämien für die Wiederauffüllung der Haftung.

Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsoferhilfe e.V. gebildet.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf

einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welcher aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurde. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter einem Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsoferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 2.495 T€.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.471	67.532	-3.061

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren.

Folgende Parameter wurden - unverändert zum Vorjahr - bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 %
- Rententrend: 2,25 %
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 %

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" („Richttafeln 2005 G“) von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet.

Dieser lag am 31.12.2018 bei 1,9 % (1,85 %) für einen Mischbestand. Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 64.488 T€.

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 17 T€ dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Handelsrechtlich wurden die Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2018 bei 3,25 % (3,71 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 52.000 T€. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 1,9 % (1,85 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2018 auf 12.488 T€ (15.931 T€).

In Bezug auf die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Rückdeckungsversicherung angesetzt, da die Arbeitnehmer hierauf einen Anspruch haben. Daher ergibt sich aus der Verrechnung handelsrechtlich insgesamt ein Saldo von Null. Dies erklärt den um 3 T€ erhöhten Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz.

Eine weitere Differenz beruht auf der Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen der Tochterunternehmen in der HGB-Bilanz in Höhe von 3.058 T€.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	98.664	0	98.664

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 136.770 T€ (148.903 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	53.147	53.147	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 44.947 T€ (44.528 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen in Höhe von 2.838 T€ (1.941 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es

sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	389	389	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses

besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.992	6.257	1.735

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.850 T€ (2.852 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der Solvency II-Gruppenaufsicht ausgenommen sind in Höhe von 2.873 T€ (2.618 T€).

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsicht-

lich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben. Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	73	122	-49

Diese Bilanzposition enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen sowie sonstige Einnahmen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich

Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten

Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen genutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungs-

konzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rück-

stellungsübergangsmaßnahme zwischen 334 % und 350 % (zwischen 285 % und 340 %) vor. Zum 31.12.2018 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme 329 % (368 %).

Die Rechtsschutz-Bestandsübernahme hatte am 31.3.2018, dem ersten Meldestichtag nach der wirtschaftlichen Übernahme, einen Effekt von -59 %-Punkten auf die SCR-Bedeckungsquote.

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme nach dem vorläufigen ORSA zum 31.12.2018 beträgt 384 % (396 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

Gesellschaft	Eigenmittel vor Konsolidierung	Eigenmittel nach Konsolidierung	Eigenmittel vor Konsolidierung	Eigenmittel nach Konsolidierung
	2018 T€		2017 T€	
IVV	616.929	550.706	614.113	558.676
ILV	120.899	115.011	113.338	107.680
Gruppe	737.828	665.716	727.451	666.356

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 665.716 T€ (666.356 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidier-

ten SCR für die Gruppe in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2018 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	5.262 (5.623)	5.262 (5.623)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	660.455 (660.733)	660.455 (660.733)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	665.716 (666.356)	665.716 (666.356)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	665.716 (666.356)	665.716 (666.356)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	208.232 (201.914)	208.232 (201.914)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	100.770 (175.841) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	437.732 (397.911)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 81.018 (- 109.310) - 98.664 (- 123.161)	-
Summe	665.716 (666.356)	208.232 (201.914)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmit-

telermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Eigenmittel der Lebensversicherung	2018 T€	2017 T€
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	115.011	107.680
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds	5.262	5.623
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe	18.298	18.722
Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV	0	0
Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung	115.011	107.680

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufge-

führt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Ergebnis mit RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und ohne VA T€
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	89.996 (61.309)	90.077 (61.395)	91.584 (61.681)
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	665.716 (666.356)	617.888 (614.895)	614.166 (613.972)
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	740 % (1.087 %)	686 % (1.002 %)	671 % (995 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)	188.388 (167.097)	188.388 (167.097)	192.342 (168.665)
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	667.197 (667.718)	619.369 (616.258)	614.166 (615.335)
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	354 % (400 %)	329 % (369 %)	319 % (365 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsansforderungen am 03.Juni 2019

übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.
Das SCR in Höhe von 188.388 T€ (167.098 T€) ergibt sich aus:

	2018 T€	2017 T€
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)	186.934	165.735
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	1.455	1.363

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ist beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit indirekt in die Kapitalanforderungen der Kern-

gruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

	2018 T€	2017 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	265.712	256.202
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	17.334	14.255
Risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-19.273	-37.886
Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-76.840	-66.836
Solvenzkapitalanforderung SCR	186.934	165.735

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die

Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Die Erhöhung geht auf das starke Neugeschäft und die Rechtsschutz-Bestandsübernahme zurück.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge. Die Erhöhung der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gestiegene Basis-

solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodul unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul	2018		2017	
	netto T€	brutto T€	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	123.923	144.379	148.000	179.854
vt. Risiko Schadenversicherung	178.122	178.122	130.600	130.600
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	8.156	8.156	8.503	8.503
vt. Risiko Lebensversicherung	7.667	27.527	9.438	22.358
Ausfallrisiko	5.807	6.051	4.093	4.363

Das Marktrisiko ist durch das gestiegene Volumen der Kapitalanlagen aus Beitragswachstum und der Übernahme der Verpflichtungen aus der Rechtsschutzversicherung der ALTE LEIPZIGER Versicherung gewachsen und durch den Rückgang des Aktienmarktes gesunken. Per Saldo überwiegen die risikomindernden Faktoren. Die höhere brutto-netto-Differenz ist eine Folge der geänderten Regeln zur Bildung der Zinszusatzreserve und des geänderten Ansatzes der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (Best Estimate statt HGB-Wert). Die dadurch erzielte höhere zukünftige Überschussbeteiligung erhöht auch die risikomindernde Wirkung.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken in der Schadenversicherung ist eine Folge des Bestandswachstums und der Rechtsschutzbestandsübernahme. Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung ist ebenfalls zu einem großen Teil auf die Folgen der geänderten Regeln zur Bildung der Zinszusatzreserve und auf den geänderten Ansatz der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (Best Estimate statt HGB-Wert) zurückzuführen. Letztlich spiegeln die Kapitalanforderungen die Entwicklung unseres Risikoprofils wider, welche ausführlich im Abschnitt C beschrieben sind.

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodul keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risikomodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Beim Marktrisiko gibt es außerdem eine zusätzliche Diversifikation durch die unterschiedlichen maßgeblichen Szenarien beim Zinsänderungsrisiko: Während beim

IVV mit 16.827 T€ (15.915 T€) das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich ist, ist dies bei der ILV das Zinsrückgangsrisiko in Höhe von 8.692 T€ (10.927 T€). In der Gruppe verbleibt ein Zinsanstiegsrisiko von 14.948 T€ (11.230 T€, Zinsrückgang). Die Diversifikation durch diesen Effekt beträgt -10.571 T€ / -41,4 % (-15.612 T€ / -58,2 %). Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Risikomodul	2018		2017	
	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€
Aggregation zum Marktrisiko (netto)	142.542	123.923	160.715	148.000
Aggregation zum Basisrisiko (netto)	268.182	246.439	242.666	225.932
Aggregation zum SCR (Kerngruppe)	205.026	186.934	185.376	165.735

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (-348 T€; -2,0 %; 2017: -300 T€, -2,1 %, Ausgangswerte nach Konsolidierung), weil dieses beim IVV auf Basis der verdienten Beiträge (15.516 T€; 2017:

12.284 T€), bei der ILV auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen (2.323 T€; 2017: 2.271 T€) und in der Gruppe auf Basis der verdienten Beiträge (17.334 T€; 2017: 14.255 T€) ermittelt wird.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

Das Stornorisiko in der Schaden- und Unfallversicherung wurde je Geschäftsbereich berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde der Krafffahrthaftpflichtversicherung zugeordnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkrafffahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte Krafffahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, das

riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2018 durchgehend mit anrechen-

baren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahme immer über 347 % lag und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 319 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	51.296
R0070	1.706.496
R0080	11.987
R0090	35.331
R0100	804
R0110	
R0120	804
R0130	1.405.471
R0140	366.126
R0150	1.039.346
R0160	
R0170	
R0180	237.904
R0190	
R0200	15.000
R0210	
R0220	
R0230	3.114
R0240	2.732
R0250	382
R0260	
R0270	30.845
R0280	22.901
R0290	23.079
R0300	-178
R0310	7.944
R0320	19
R0330	7.924
R0340	
R0350	0
R0360	6.708
R0370	3.056
R0380	3.468
R0390	
R0400	
R0410	30.499
R0420	4.334
R0500	1.839.816

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 410.277
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 405.647
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 370.539
Risikomarge	R0550 35.108
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.592
Risikomarge	R0590 1.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 526.990
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.458
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 2.442
Risikomarge	R0640 16
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 524.532
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 524.439
Risikomarge	R0680 94
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 12.095
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 64.471
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 98.664
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 53.147
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 389
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 7.992
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 73
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.174.099
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 665.716

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		12.130		225.009	131.403		43.431	16.558	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		266		27.639	1.108		2.684	1.021	
Netto	R0200		11.864		197.370	130.295		40.747	15.537	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		12.087		225.413	131.533		43.063	16.494	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		266		27.673	1.108		2.684	1.019	
Netto	R0300		11.821		197.740	130.425		40.379	15.475	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.480		160.401	86.885		25.359	5.258	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-338					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		40		24.306	0		2.397	160	
Netto	R0400		3.439		135.757	86.885		22.962	5.099	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-1		-23	-32		749	-5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		3	0		0	0	
Netto	R0500		-1		-26	-32		749	-4	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.280		57.945	37.977		16.029	5.721	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz versicherung ng C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	72.882							501.413
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	446							33.165
Netto	R0200	72.437							468.248
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	73.087							501.677
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	446							33.197
Netto	R0300	72.641							468.480
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26.771							308.154
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-338
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0							26.903
Netto	R0400	26.771							280.913
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	8							697
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0							3
Netto	R0500	8							694
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.511							169.464
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								169.464

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von ...)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		49.313							49.313
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.347							1.347
Netto	R1500		47.966							47.966
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		49.372							49.372
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.347							1.347
Netto	R1600		48.025							48.025
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		24.845			1.819	310			26.974
Anteil der Rückversicherer	R1620		454			-5	302			750
Netto	R1700		24.392			1.823	9			26.224
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		30.532							30.532
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		30.532							30.532
Angefallene Aufwendungen	R1900		4.794			13	62			4.869
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									4.869

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	937.268	67.458	0	5.108	0
Basiseigenmittel	R0020	665.716	-47.828	0	-3.723	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	667.197	-47.828	0	-5.203	0
SCR	R0090	188.388	0	0	3.953	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Abzüge
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile
Gesamtabzüge
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	5.262	5.262			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	660.455	660.455			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	665.716	665.716			0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330	0			0	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	
R0410	0	0	0	0	
R0420	1.481	1.481	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	1.481	1.481	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	665.716	665.716		0	0
R0530	665.716	665.716		0	
R0560	665.716	665.716	0	0	0
R0570	665.716	665.716	0	0	
R0610	89.996				
R0650	740%				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	667.197	667.197	0	0	0
R0680	188.388				
R0690	354%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	665.716				
R0710					
R0720					
R0730	5.262				
R0740					
R0750					
R0760	660.455				
R0770					
R0780					
R0790					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	144.379	 	
R0020	6.051	 	
R0030	27.527		
R0040	8.156		
R0050	178.122		
R0060	-98.523	 	
R0070	0	 	
R0100	265.712	 	
	C0100		
R0130	17.334		
R0140	-19.273		
R0150	-76.840		
R0160			
R0200	186.934		
R0210			
R0220	188.388		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	89.996		
	 		
R0500	1.455		
R0510	0		
R0520	1.455		
R0530	0		
R0540			
R0550			
	 		
R0560			
R0570	188.388		

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eintragunger Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200NLGFNFXWRK83	LEI	Itzehoer Lebensversicherungs AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200ITKFU8HQYDTC45	LEI	Itzehoer Versicherungen/Brandgilde von 1691 VVaG	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	AdmiralDirekt.de GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200UKKSQULUFMIJ36	LEI	DPK Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	IHM Itzehoer Hanse Merkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	IVI Informationsverarbeitungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFU8HQYDTC45DE000	SC	Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1		1		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1		1		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
23,8%		23,8%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
51,0%		51,0%		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1		1		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2018-11-27	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1		1		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
31,2%		31,2%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
1		1		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC